

Einbeziehung der allgemeinen Literatur bzw. überlokaler Forschungsergebnisse wäre nicht nur hierbei vonnöten gewesen, sondern sicherlich auch der Prosopographie zugute gekommen, um deren Schwächen der Autor selbst weiß. Dies betrifft sowohl die Art und Weise der Erhebung biographischer Daten als auch deren Einordnung. In diesem Zusammenhang ist z. B. darauf zu verweisen, dass nicht jede päpstliche Provision zugleich bedeutete, dass der betreffende Kleriker auch tatsächlich Angehöriger des Kapitels wurde.

Nicht zuletzt aber hätte eine stärkere Verwendung der allgemeinen Literatur den Autor vor Überbewertungen oder wenig überzeugenden bzw. sogar falschen Schlüssen bewahren können. Am deutlichsten tritt dies bei der Behandlung der entscheidenden Frage zutage, weshalb das Reichsstift über die Reformation hinaus innerhalb einer protestantischen Stadt als altgläubige Instanz bestehen blieb. „Dass sich das Stift der Reformation erfolgreich widersetzen konnte, mag mit an seinem Status als Kollegiatstift gelegen haben. Kollegiatstifte gehörten zu den Institutionen, die sich am längsten der Reformation verweigerten“ (S. 294), lautet Wands Lösungsvorschlag, der landläufigen Beobachtungen freilich gänzlich widerspricht. „Gemeine“ Stifte verweigerten sich nicht mehr oder weniger als Klöster der Reformation. Auf der Folgeseite spricht Wand dann sinnigerweise davon, dass Nordhausen bemüht gewesen sei, Protestantismus und Reichstreue miteinander in Einklang zu bringen. „Das mit kaiserlichen Freiheiten und Privilegien ausgestattete, dem Reich zugeordnete katholische Stift St. Crucis konnte jedoch keinerlei Nutzen aus (der) ‚Reichstreue‘ ziehen“. Gerade das Gegenteil dürfte doch aber der Fall gewesen sein: Nicht weil es sich bei der Kirche um irgendein Kollegiatstift handelte, sondern um ein dem König unterstelltes Reichsstift mit dem Mainzer Erzbischof als Ordinarius und weil seine fortwährende Existenz innerhalb der protestantisch gewordenen Stadt Reichstreue signalisieren konnte, um deren Betonung es den Nordhäusern nach Wands eigenen Worten im besonderen ging, ließ man es wohl bestehen, und insofern hatte das Stift sogar einen ganz besonderen Nutzen aus der Reichstreue der Stadt. Das Stift wusste darum, wie das ikonographische Programm der Kirche belegt, das Königin Mathilde als Stifterfigur am Altar noch im 18. Jahrhundert hervorhob. Leider geht Wand auf diese Bezüge nicht weiter ein.

So steht diese Publikation, die im übrigen gründlicher redigiert hätte werden dürfen – es finden sich viele Schreib- und Tippfehler darin (z. B. Ablassgeldern [S. 11], Nachfolgeregungen [15], Theophano [47], sanctimoniales [54

und noch mehrfach], wisch [139], gemäß des [339], Opell [405], usw.), und die Zitierweise im Literaturverzeichnis ist ärgerlich uneinheitlich –, gewiss erst am Anfang einer weitergehenden und dringend erforderlichen Erforschung der Geschichte des „Ausnahme“-Reichsstifts zum Heiligen Kreuz in Nordhausen, wie es Wand selbst im Vorwort schreibt (S. 6). Es zeigt sich, dass Einzelkirchenstudien wie die hier besprochene zwar durchaus Vorarbeiten bei der Erforschung der *Germania Sacra* leisten können. Die eingehende und adäquate Erforschung durch Fachleute, wie sie nun bei der Göttinger Akademie der Wissenschaften geplant ist, vermögen sie nicht zu ersetzen.

*Greifswald*

*Oliver Auge*

*Berndt, Rainer (Hrg.): Schrift, Schreiber, Schenker. Studien zur Abtei Sankt Viktor in Paris und den Viktorinern. Berlin: Akademie-Verlag, 2005 (Corpus Victorinum; Instrumenta; 1), 394 S., Geb., 3–05–004038–6.*

Im Jahr 1108 verließ der damals schon bekannte Magister *Wilhelm von Champeaux* das Kathedraalkapitel von Notre-Dame in Paris und zog sich in eine kleine, dem Hl. Viktor geweihte Einsiedelei auf dem linken Seineufer zurück, um dort zusammen mit einigen Schülern ein kontemplatives Leben nach der Augustinusregel zu führen. Nachdem sich die kleine Klerikerkommunität der kirchlichen Reformbewegung angeschlossen hatte, nahm die Neugründung dank der Protektion von Reformbischöfen und v. a. der französischen Könige, die das Kloster als politisches Mittel zum Ausbau der Stadt Paris als königliches Machtzentrum sahen, einen raschen Aufstieg. 1113 wurde Sankt Viktor zur Abtei erhoben und sowohl mit reichen Gütern ausgestattet als auch mit außerordentlichen rechtlichen Privilegien versehen. Die Abtei entwickelte sich bald zu einem Musterbeispiel eines reformierten Augustinerstifts und trat zunehmend der traditionsreichen und ebenfalls politisch bedeutsamen Benediktinerabtei von Saint-Denis ebenbürtig zur Seite. Weitere schon bestehende Kapitel von Säkularkanonikern übernahmen die religiöse Lebensform der Abtei, der zeitweise 40 Töchterhäuser in einem Gebiet von Wales bis Süditalien angeschlossen waren. Doch Sankt Viktor war nicht nur in politisch-ökonomischer Hinsicht bedeutend, sondern erlebte schnell auch einen außerordentlichen religiösen und intellektuellen Aufstieg. Im anspruchsvollen Bemühen, die überkommene monastische Bildungsstradition mit den progressiven Lehr- und Studienmethoden der zeitgenössischen Kathedralschulen

zu versöhnen, gewann die Schule von Sankt Viktor zunehmend an Attraktivität und brachte in der Person *Hugos von Sankt Viktor* (†1141) einen überragenden Lehrer hervor, dessen Werk von seinen Schülern *Richard*, *Andreas* und *Achard* weitergeführt wurde. In der Folgezeit konnte Sankt Viktor diese Stellung jedoch angesichts der aufstrebenden Mendikantenorden und des Ausbaus der Universität Paris nicht halten und büßte zunehmend an Ansehen ein. Auch der Versuch, die Abtei gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach dem Windesheimer Modell der *devotio moderna* zu reformieren scheiterte. Im Jahr 1790 erfolgte schließlich ihre Aufhebung. Die Klostergebäude wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgebrochen. Somit ist uns heute die versunkene Lebenswelt dieser einst bedeutenden Ordensgemeinschaft nur noch in den zahlreichen Textzeugnissen ihrer literarischen Produktion zugänglich.

Im Jahr 1990 wurde in der vom Jesuitenorden getragenen *Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen* in Frankfurt am Main ein Institut für Quellenkunde des Mittelalters gegründet, das sich als institutioneller Rahmen für die kritische Edition der Schriften *Hugos von Sankt Viktor* versteht und dem gemäß seinen Namen trägt. Seit einigen Jahren bereitet nun das *Hugo von Sankt Viktor-Institut* unter dem Namen *Corpus Victorinum* ein Forschungs- und Publikationsprojekt vor, das sich bemüht, „im Spiegel des Mikrokosmos dieser einst Abtei von Augustinerchorherren, eine intellektuell-spirituelle Topographie des werdenden Europas zwischen dem 12. und dem 18. Jahrhundert zu erstellen und diese wissenschaftlich zu repräsentieren“, wie der Herausgeber *Rainer Berndt* in seiner Einleitung zu dem hier vorgestellten ersten Band schreibt. Daher schließt das Vorhaben neben kirchen- und theologiegeschichtlichen Arbeiten nicht nur Studien zur politischen Geschichte, sondern auch zur Bibliotheks-, Kunst- und europäischen Bildungsgeschichte mit ein. Im einzelnen ruht das umfangreiche Projekt des *Corpus Victorinum* auf drei Säulen: Zunächst die kritischen Textausgaben, die aus der umfangreichen Quellen- und Handschriftenüberlieferung in einem kooperativen Verfahren alle wichtigen Texte aus dem Umfeld der Abtei und der ihr zugehörigen Häuser sowie die Schriften der Viktoriner und ihrer Schüler in zwei Editionsformen versammeln. Während der sog. „textus historicus“ die Textversion eines in einer „geschichtlich greifbaren und heute erhaltenen Handschrift“ überlieferten Werkes darstellt, rezipiert die sog. „ad fidem codicum recollecta“-Ausgabe alle Textzeugen eines Werkes und extrapoliert die Textausgabe aus den Handschriften. Nur

beide Editionsformen zusammen, so betont der Herausgeber, bildeten die vollständige kritische Ausgabe der Schriften *Hugos*. In den *Instrumenta* legt das *Corpus Victorinum* hingegen die für die Editionsarbeiten erforderlichen Arbeitsinstrumente und wissenschaftlichen Studien vor. Sie sollen die Quellen entweder aus der Perspektive der Textgeschichte erschließen oder diese eher in geistesgeschichtlicher Hinsicht untersuchen. Schließlich bieten die *Schriften der Viktoriner* die deutsche Übersetzung der Werke *Hugos von Sankt Viktor* und evtl. anderer Theologen von Sankt Viktor, die den „Viktoriner Mikrokosmos“ einem breiteren Publikum zugänglich machen wollen. Überdies ist noch ein *Lexicon Hugonianum* geplant, das nach dem Vorbild des *Lexique Saint Bonaventure* (Paris 1969) zentrale Begriffe des Denkens von Hugo in einer kommentierend-erklärenden Darstellung verzeichnet. Eine Übersicht über die geplanten Veröffentlichungen des Gesamtprojekts schließt die Einleitung ab. Den Hauptteil des Bandes bilden sieben Beiträge, die jeweils den beiden Teilen „Die Abtei“ und „Die Viktoriner“ zugeordnet sind. Die beiden ersten Beiträge stammen von *Matthias M. Tischler* und sind dem Bibliotheksbestand des Klosters gewidmet, der zu den „geschlossensten und bedeutendsten hochmittelalterlichen Handschriftensammlungen Frankreichs, ja Europas“ gehört. Tischler versucht diesen Bestand partiell zu erschließen, indem er seine Bibelhandschriften bzgl. der Besitz- und Schenkungsverhältnisse anhand der Einträge im älteren Nekrolog der Abtei und der Vermerke in Handschriften beleuchtet und diese unter dem Gesichtspunkt ihrer Auftraggeber, Vorbesitzer und Schenker sozialgeschichtlich untersucht. Der überwiegende Teil der heute bekannten 105 lateinischen Bibelhandschriften von Sankt Viktor gehörte Dom- oder Stiftskanonikern, die diese Werke meist gegen Ende ihres Lebens bzw. testamentarisch dem Kloster vermachten. Eine Ausnahme von dieser Regel, die für die Bedeutung des Klosters spricht, bildet dagegen die französische Königin *Blanca von Kastilien*, die dem Stift eine besonders reich ausgestattete, noch erhaltene Vollbibel schenkte. Auch der folgende Beitrag von *Tischler* befasst sich mit den Viktoriner Bibelhandschriften und bietet erstmals eine Gesamtschau der glossierten Bibeln, die nachweislich aus dem Bestand der Abtei stammen. Der zweite Abschnitt des Buchs über die Viktoriner beginnt mit einer Studie über die Philosophie von *Wilhelm von Champeaux* (†1122), der aus der Feder von *Constant J. Mews* stammt und sich thematisch von den anderen, eher textgeschichtlich-kodikologisch orientierten Beiträgen abhebt. Am Beispiel der

Untersuchung von Wilhelms Logikverständnis gelingt es dem Verfasser, die gemeinhin unterschätzte intellektuelle Bedeutung des Klostergründers herauszuarbeiten, der viele große Denker seiner Zeit wie z.B. *Bernhard von Clairvaux* inspirierte und in seinen Schriften Grundlagen für das später von *Hugo von Sankt Viktor* und *Johannes von Salisbury* entfaltete Wissenschaftsverständnis legte. Überdies kann *Mews* bei einigen Glossen, die in den letzten Jahren Wilhelm zugeschrieben wurden, die These von seiner Verfasserschaft erhärten. Die nächsten drei Beiträge befassen sich mit dem Werk von Hugo von Sankt Viktor. *Ralf M. W. Stammberger* legt in dem umfangreichsten Artikel des Bandes seine Rekonstruktion der verloren gegangenen vierbändigen Werkausgabe vor, die der erste Abt von Sankt Viktor, *Gilduin* (†1155), nach Hugos Tod besorgt hat. *Stammberger* unternimmt dies auf der Grundlage eines mittelalterlichen Werkverzeichnisses und von vier Handschriften, die Abschriften dieser frühesten Werkausgabe von Hugo von Sankt Viktor darstellen. Im Anschluss daran wird noch die Frage der Beweiskraft dieser Ausgabe für die Authentizitätsfragen von Hugos Werken erörtert. Auch der folgende Beitrag ist vom selben Autor verfasst und untersucht die Überlieferung der Schriften Hugos in der Abtei Admont. Diese waren nämlich durch die Bemühungen des Abtes *Gottfried von Admont* (†1165) um die Erweiterung der Bibliothek in das Kloster gekommen, das sich der Hirsauer Reformbewegung angeschlossen und an Werken reformorientierter Theologen der Zeit großes Interesse hatte. Der Frage des Einflusses von Hugos Werk geht auch der Beitrag von *Julian Harrison* nach, der sich mit der handschriftlichen Verbreitung von dessen Schrift *Chronicon* auf den britischen Inseln auseinandersetzt. Üblicherweise hat man diesem Werk, dessen Vorrede den Titel *De tribus maximis circumstantiis gestorum* trägt, einen nur recht begrenzten Einfluss im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts zugebilligt. Dem entgegen kann *Harrison* v.a. anhand von sechs neu aufgefundenen Handschriften insularer Provenienz, die zeitgenössische Abschriften des *Chronicon* sind und in der *British Library* aufbewahrt werden, die deutliche Präsenz von Hugos Werk auf den britischen Inseln aufzeigen: Wenigstens 16 Klöster besaßen Kopien dieser Schrift, darunter auch weniger bekannte Kommunitäten, so dass dem Werk eine weitere Verbreitung zugeschrieben werden muss als bisher angenommen. Der letzte Beitrag handelt schließlich von einem unbekannteren Viktoriner, dem Magister und Kanoniker von Notre-Dame *Leonius von Paris*, der kurz vor seinem Tod um das Jahr 1201 in

das Pariser Stift gelangte. Sein literarisches Hauptwerk sind die *Historie veteris testamenti*, das eine umfangreiche Bibeldichtung darstellt und bisher nicht veröffentlicht wurde. *Greti Dinkova-Bruun* bietet in ihrem Artikel eine kurze Beschreibung der acht Handschriften, in der dieses Werk überliefert ist, und gibt einen Überblick über seinen Aufbau. Die Verfasserin legt schließlich noch eine kritische Edition eines Abschnitts des Werks vor, das als Buch 12 in den *Historie* enthalten ist und inhaltlich vom Buch *Ruth* handelt, und vergleicht Leonius' Verse mit den entsprechenden biblischen Dichtungen von *Marbod von Rennes* (†1123) und *Petrus Riga* (†1209). Den Abschluss des Bandes bilden eine Bibliographie der Quellen und der Sekundärliteratur und ein umfangreiches Register, das Bibelstellen, Autoren und Werkitel, Personen, Orte und Handschriften verzeichnet.

Insgesamt handelt es sich beim ersten Band des *Corpus Victorinum* um eine sehr gelungene Veröffentlichung, enthält er doch in seinen thematisch weitgespannten Beiträgen eine Fülle wichtiger Informationen, die das sorgfältig erarbeitete Buch zu einem echten „Instrument“ für die Erforschung des Geisteslebens von Sankt Viktor machen. Dennoch seien zwei Anmerkungen erlaubt: Zunächst hätte der Band noch dadurch gewonnen, wenn man ihm neben den Spezialstudien einen grundlegenden Beitrag über das besondere geistig-religiöse Profil der Viktoriner und ihrer geschichtlichen Bedeutung im Kontext anderer religiöser Ordensgemeinschaften des Mittelalters hinzugefügt hätte. Dieser Aspekt klingt zwar in den Beiträgen immer wieder an, doch wäre ein solcher Artikel gerade auch im Hinblick auf die vom Herausgeber angeordnete grundsätzliche Bedeutung der viktorinischen Quellen für die seit einigen Jahren wieder intensiver geführte Auseinandersetzung mit den mittelalterlichen Grundlagen des heute zusammenwachsenden Europas sinnvoll und wünschenswert gewesen – im ersten Band der Gesamtedition allzumal. Die zweite Beobachtung bezieht sich auf das Verzeichnis der Editionen viktorinischer Autoren, in dem die wichtige, zweisprachige Ausgabe des *Studienbuchs* von Hugo von Sankt Viktor in der Reihe *Fontes Christiani* fehlt. Gewiss handelt es sich dabei um keine kritische Edition, basiert ihr Text doch auf der Ausgabe von *Charles H. Buttimer* aus dem Jahr 1939, wie der Herausgeber eingangs in seinem summarischen Hinweis zurecht bemerkt. Jedoch stellt die von *Thilo Offergeld* im Jahr 1997 herausgegebene Edition bei all ihren Grenzen eine der ganz wenigen Schriften der Viktoriner dar, die zum einen noch leicht zugänglich und zum anderen gerade für Nichtspezialisten, die

des Lateinischen nicht oder nicht mehr ausreichend mächtig sind, dank ihrer deutschen Übersetzung sowie der nützlichen Erläuterungen und Hintergrundinformationen sehr wertvoll ist. Daher wäre die Angabe dieser Edition in der Bibliographie sinnvoll gewesen. Diese wenigen Kritikpunkte mindern aber den sehr guten Eindruck des Bandes kaum, der einen vielversprechenden Auftakt des Gesamtprojektes des *Corpus Victorinum* darstellt und für den dem Hugo von Sankt Viktor-Institut und namentlich seinem Herausgeber zu danken ist. Er lässt nicht nur das enorme Erkenntnispotential erahnen, das in den noch weitgehend unerschlossenen Quellen verborgen ist, sondern zeigt auch die wissenschaftliche Qualität und methodische Sorgfalt, mit der das Frankfurter Institut die Erschließung der viktorinischen Quellen betreibt. In diesem Sinne dürften wohl alle, die an der Erforschung der mittelalterlichen Geistesgeschichte interessiert sind, der Veröffentlichung der folgenden Bände des *Corpus Victorinum* mit Erwartung entgegensehen und den Beteiligten für ihr gleichermaßen wichtiges wie anspruchsvolles Unternehmen weiterhin Erfolg wünschen.

Freiburg i. Br.

Michael Becht

*Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz.* Bearbeitet von Bernard Andenmatten, Armand Baeriswyl u. a. Redigiert von Petra Zimmer und Patrick Braun (= Helvetia Sacra. Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel, Band 7, Erster und Zweiter Teil), Basel (Schwabe Verlag) 2006, 1148 S., Ln. geb. ISBN-13: 978-3-7965-2153-9, ISBN-10: 3-7965-2153-3

Der vorliegende zweiteilige Band schließt die den Orden mit Augustinerregel gewidmete Abteilung IV der Helvetia Sacra. Er beinhaltet in der Bearbeitung von 20 Autorinnen und Autoren die Darstellung von sechs in der Schweiz mit 38 Kommenden oder Klöstern sesshaft gewesenen Ordensfamilien mit Einleitungen zu ihrer jeweiligen Geschichte und Provinzorganisation.

Den Hauptteil des ganzen Bandes bildet die Darstellung der im Zusammenhang mit den Kreuzzügen des 12. und 13. Jahrhunderts entstandenen vier geistlichen Ritterorden, in denen sich Mönchtum und Rittertum verbanden. An der Spitze steht der in der Schweiz am weitesten verbreitete *Ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem*, kurz *Johanniterorden* genannt, der sich um 1180 aus einer bereits zur Zeit des Ersten Kreuzzugs

bestehenden Gemeinschaft von Spitalbrüdern und -schwestern entwickelt hatte und in der Schweiz 19 Kommenden gründete (S. 31–527). Von diesen gehörten 15 Kommenden, nämlich Basel BS (vor 1206–1806), Biderstein AG (1334–1535), Biel BE (1454/56–1528), Bublikon ZH (1191/98–1528; Aufhebung der Kommende 1789), Freiburg im Üchtland FR (1224/29–1825), Hohenrain LU (um 1175–1807), Klingnau AG (1251–1806), Küssnacht ZH (1358/72–1531), Leuggern AG (1248/51–1806), Münchenbuchsee (Buchsee) BE (1180–1528/29), Reiden LU (vor 1284–1807), Rheinfelden AG (1212–1806), Thunstetten BE (1180/1210–1528), Tobel TG (1226–1806) und Wädenswil ZH (nach 1300–1549), der deutschen Zunge, Compesières GE (1270–1792), La Chaux VD (1315 - um 1539, vor 1223 Templergründung) und Salgesch VS (vor 1235–1655) der Zunge Ausergne und Contone TI (1198/1209–1569) der italienischen Zunge an. Nur 9 von ihnen überlebten die Reformationsepoche, die übrigen gingen in der Französischen Revolution oder im Zusammenhang mit der Säkularisation unter, als letzte Kommende 1825 die Freiburger.

Der *Templerorden* (S. 531–550), 1120 von Hugo de Payns in Jerusalem zum Schutz der Pilger gegründet und nach neuesten Forschungen (siehe S. 531) der benediktinischen Ordenstradition zuzuordnen (Approbation der Regel 1129 durch das Konzil von Troyes), besaß in der Schweiz nur zwei Niederlassungen, in Genf GE (vor 1277) und in La Chaux VD (vor 1223), die beide nach dem vom König von Frankreich erzwungenen Templerprozess und der Unterdrückung des Templerordens 1312 untergingen. Ihr Besitz wurde den Johannitern übergeben; der Genfer Besitz ging (teilweise) an die Kommende Compesières GE, während in La Chaux eine Johanniterkommende entstand.

Der *Deutsche Orden* (S. 559–807), dessen Anfänge auf den Dritten Kreuzzug (1189–1192) und die Belagerung der Stadt Akkon (1190) zurückgehen, wurde 1199 von Papst Innozenz III. als geistlicher Ritterorden bestätigt und von den Staufer-Kaisern Heinrich VI. und Friedrich II. als Stützen ihrer Politik im Heiligen Land und im Reich stark gefördert. (Der Hochmeister Hermann von Salza [1209–1239] stand Friedrich II. als enger Berater und wichtiger Vermittler in dessen Auseinandersetzungen mit den Päpsten treu zur Seite.) In der Schweiz war dieser dritte und jüngste Ritterorden von gesamteuropäischer Bedeutung mit 8 Kommenden und einem Frauenkloster vertreten, die allesamt zur Ballei Elsass-Burgund gehörten: Basel BS (1282/86–1805), Bern BE (1267–1485) mit dem vor